

UNSER THEMA

» INFO zu GAP-Verhandlungen

Sbid

Salzburger Bauernbund Informations Dienst

Schwierige Rahmbedingungen begleiteten GAP-Verhandlung! Österreichweit Mittelverschiebung in Richtung benachteiligte Gebiete

Seit wenigen Tagen sind die Details für das Programm zur Entwicklung des Ländlichen Raumes fixiert. In den Verhandlungen wurden auch die Weichen für die Salzburger Agrarpolitik bis 2020 fixiert. Österreichweit kommt es ab 2015 zu einer Mittelverschiebung von den Gunstlagen hin zu benachteiligten Gebieten (z.B. Berggebiete). Für Salzburg ist es gelungen, dass Investitionsförderprogramm finanziell aufzuwerten und vor allem einen Ersatz für das Regionalprogramm für „Grundwasserschutz und Grünlanderhaltung“ zu verhandeln.

Agrarlandesrat Josef Schwaiger:

„Gerade in den Gunstlagen müssen wir teilweise beträchtliche Einschnitte hinnehmen. Wir haben hier mit vereinten Kräften versucht, den Rückgang der Direktzahlungen teilweise zu kompensieren und vor allem Übergangsfristen zu schaffen. Dort wo es starke Rückgänge gibt, werden wir prüfen, ob wir teilweise mit eigenen Initiativen Härtefälle entschärfen können“, sagt Agrar-Landesrat Josef Schwaiger. „Im Gegenzug ist es gelungen, dass wir trotz harten Einsparungsvorgaben das Investitionsförderprogramm erhöhen können, eine neue Förderung für den Grundwasserschutz zusätzlich ins Programm bringen und maßgebliche Bestandteile des Agrarumweltprogramms bis 2020 gesichert haben. Wir gehen derzeit davon, dass wir in Summe für Salzburg wieder in etwa jährlich 125 Mio. Euro für die Programmperiode bis 2020 zur Verfügung haben werden, obwohl österreichweit weniger Mittel zur Verfügung stehen.“



Weitere Schritte zur Programmeinreichung bei der Europäischen Union:

Am 8. April steht das „Programm zur ländlichen Entwicklung“ auf der Tagesordnung des Ministerrats in Wien und wird anschließend offiziell der Europäischen Kommission übermittelt. Die Ergebnisse gelten vorbehaltlich der Bewilligung des eingereichten Programms durch die EU-Kommission.

Zahlen, Daten und Fakten des Programmes zur Ländlichen Entwicklung auf Seite 2

Agrarumweltprogramm (ÖPUL)

Das Agrarumweltprogramm als bewährtes Maßnahmenpaket wird fortgesetzt:

▶ Im Bereich des biologischen Landbaus ist es gelungen, die Prämiensätze annähernd gleich hoch zu halten und insgesamt für den **BIO-Bereich** eine Mittelaufstockung von rund 10% zu erreichen. Damit wird es möglich sein, die Vorreiterrolle Salzburgs und Österreichs im Bereich des biologischen Landbaus zu festigen.

▶ Weiters konnte das ehemalige „Salzburger Regionalprojekt für Grundwasserschutz und Grünlanderhaltung“ mit € 100,--/ha in die Maßnahme **„Vorbeugender Grundwasserschutz für Acker- und Grünland“** übergeführt werden. Damit können die zahlreichen positiven Effekte, die im Rahmen einer ausführlichen Evaluierung festgestellt wurden im Wesentlichen weiterhin erzielt werden.

▶ Auch die Maßnahme Silageverzicht wird mit einem Hektarsatz von € 140,-- bzw. € 80,-- (weniger als 3000 kg Milch pro Hektar) weitergeführt, wenn auch mit reduzierten Prämiensätzen.

▶ **Weitere wichtige Maßnahmen die angeboten werden:**

Basismaßnahme Umweltgerechte und Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB; Nachfolge UBAG), **Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel** (Nachfolge der Maßnahme Betriebsmittelverzicht), **Tierschutzmaßnahme** (Weide; kein Auslauf mehr), **Alpung und Behirtung**, **Mahd von Steiflächen** (M1 entfällt), **Mahd von Bergmähdern**

Ausgleichszulage

Eckpunkte:

▶ Einzelbetriebsbezogene Förderung nur ab einer bestimmten Mindestschwernis (Mindestens 5 BHK-Punkte und Bodenklimazahl höchstens 45)

▶ Degression ab 30 ha bis 70 ha

▶ Anhebung der Förderhöhen für die BHK-Gruppe 3 und 4

▶ Vereinfachung des BHK-Punkteataloges

▶ Kalkulation: Unterscheidung nach zwei Betriebstypen: „Tierhalter“ und „Nicht-Tierhalter“

Dass Betriebe mit einer Bodenklimazahl über 45 keine Ausgleichszulage mehr erhalten, ist nicht erfreulich, war jedoch in der Gesamtschau unvermeidbar.

Investitionsförderung

▶ Abtragstellung wird in den kommenden Tagen möglich sein.

▶ Details sind noch nicht bekannt, allerdings wird darauf hingearbeitet, ähnliche Rahmenbedingungen wie in der Vorperiode 07-13 zu schaffen.

▶ Das jährlich zur Verfügung stehende Fördervolumen konnte um rund 20% gesteigert werden. Eine Anhebung der Förderobergrenzen wird dadurch möglich.

Leader:

▶ Das Leader-Förderprogramm wird voraussichtlich Anfang 2015 starten und bietet den Leader-Regionen noch mehr Eigenständigkeit und damit auch Verantwortung als in der Vergangenheit.

▶ Jede Region kann für sich festlegen wo sie ihre Schwerpunkte setzen möchte.

Soziale Dienstleistungen

▶ In Zukunft stehen für soziale Dienstleistungen im ländlichen Raum jährlich rund € 1,8 Mio. zur Verfügung.